



A2 Verhaltensregeln für Turner und Trainer

(Nur in der Schweiz gültig)

Ersetzt Ausgabe	Aktuelle Ausgabe
2015.1	2021.1

RHÖNRADswiss

Verhaltensregeln für Turner und Trainer

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Rechte und Pflichten der Turner	1
2.1	Wettkampfkleidung	1
2.2	Verwendung von Bandagen und Handledern	1
2.3	Verwendung von Matten	1
2.4	Verhalten bei Unterbrechung der Übungsfolge	1
3	Rechte und Pflichten der Trainer	2
3.1	Sicherheitsstellung	2
3.2	Kontakte	2
3.3	Kleidung der Trainer	2
4	Ahndung für Nichteinhaltung der Pflichten für Turner und Trainer	2
4.1	Undiszipliniertes Verhalten	2
4.1.1	Disqualifikation	2
4.1.2	Vorgehen bei einer Disqualifikation	3
4.2	Verstöße gegen die Kleidungsvorschriften	3
4.3	Abzüge für sonstige Verstöße	4
	Disqualifikationsmeldung	5

RHÖNRADswiss

Verhaltensregeln für Turner und Trainer

1 Einleitung

Das vorliegende Reglement dient der Regelung des Verhaltens von Turnern und Trainern.

2 Rechte und Pflichten der Turner

2.1 Wettkampfkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen ist nur in sportlich korrekter Wettkampfkleidung gestattet.

Frauen:

- einteiliger, eng anliegender Gymnastikdress
- einteiliger Gymnastikdress mit eng anliegenden Hosen

Männer:

- eng anliegende Kunstturnhose
- Radlerhose
- Body

Für Frauen und Männer gleichermaßen gilt

- intakte Turnschuhe
- das Tragen von Uhren oder störendem Schmuck ist verboten
- lange Haare müssen zusammengebunden werden
- kein Kaugummi oder ähnliches

2.2 Verwendung von Bandagen und Handledern

Die Verwendung von Bandagen und Handledern ist gestattet. Die Turner müssen darauf achten, dass diese Hilfsmittel in einwandfreiem Zustand sind. Haltungsfehler aufgrund verwendeter Hilfsmittel, werden von den Ausführungskampfrichtern als Fehler bewertet und mit dem entsprechenden Abzug belegt.

Ist es den Umständen entsprechend gefordert, Gesichtsmasken zu tragen, wird dieses von den Kampfrichtern nicht zum Nachteil des Turners gewertet.

2.3 Verwendung von Matten

Der Turner darf für den Abgang eine Matte für die Landung in Anspruch nehmen. Die Matte muss vor Beginn der Übungsfolge ausserhalb der Wettkampffläche bereitliegen. Sie darf von der Seite durch maximal 4 Helfer in die Wettkampffläche gebracht werden.

2.4 Verhalten bei Unterbrechung der Übungsfolge

Bei Unterbrechungen darf der Turner das Gerät verlassen und neu ausrichten. Der Trainer darf helfen und mit dem Turner sprechen. Innerhalb von 30 Sekunden muss die Übungsfolge wieder aufgenommen werden. Zur Wiederaufnahme der Übungsfolge darf dem Turner Hilfe geleistet werden.

Verhaltensregeln für Turner und Trainer

3 Rechte und Pflichten der Trainer

3.1 Sicherheitsstellung

Zur Vermeidung von Unfällen darf der Trainer (nur eine Person) dem Turner Sicherheitsstellung leisten. Der Trainer darf die Wettkampffläche nur zum Abgang und darüber hinaus während einer Radumdrehung betreten (bzw. neben dem Rad hergehen). Er darf sich ansonsten innerhalb der Sicherheitszone bereithalten, jedoch nicht in der Sicherheitszone neben dem Rad hergehen.

Anmerkung: Ein „Überqueren“ der Fläche gilt auch als Betreten (z.B. „Seitenwechsel“ des Trainers beim Abgang).

3.2 Kontakte

Der Trainer hat kein Recht während der Übungsausführung mit dem Turner zu sprechen (Ausnahme: Sturz, Plattgehen, In-den-Stand-Kommen, Übungsunterbrechung nach Verlassen der Sicherheitszone). Ferner hat er kein Recht, während eines laufenden Wettkampfdurchgangs Gespräche mit den Kampfrichtern zu führen.

3.3 Kleidung der Trainer

Hält sich der Trainer in der Turnhalle auf, so hat er einen Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen. Verstösst der Trainer gegen diese Vorschrift, wird er vom Oberkampfrichter aus der Turnhalle verwiesen.

4 Ahndung für Nichteinhaltung der Pflichten für Turner und Trainer

4.1 Undiszipliniertes Verhalten

Trainer und Turner, die sich undiszipliniert verhalten oder gegen die Regeln verstossen, können vom Wettkampf ausgeschlossen und/oder disqualifiziert werden.

4.1.1 Disqualifikation

Folgende Verstösse haben eine Disqualifikation des Turners resp. Hallenverweis des Trainers zur Folge.

- grobe Verzögerung des Wettkampfablaufs
- verbale oder tätliche Angriffe auf einen Kampfrichter
- öffentliches Kritisieren der Wertung oder der Fähigkeiten der Kampfrichter
- Bestechung oder Bestechungsversuche gegenüber Kampfrichtern
- unsportliches Verhalten gegenüber anderen Turnern. Dazu zählen u. a. Behinderung, Mobbing, Schikanieren oder aggressives Verhalten.

Disqualifikation eines Turners heisst, dass der Turner keine Wertung für den Wettkampf erhält und nicht auf der Rangliste erscheint, oder ggf. mit der Note 0.00 und dem Vermerk: dis. Die Disqualifikation gilt für alle Disziplinen für die der Turner am Wettkampf angemeldet ist, auch

Verhaltensregeln für Turner und Trainer

wenn sie erst nach Beendigung eines Wettkampfteils erfolgt. Ist der Wettkampf ein Qualifikationswettkampf oder eine Schweizermeisterschaft, zählen alle Noten nicht für eine allfällige Qualifikation. Gegebenenfalls kann das ein Ausscheiden aus der Qualifikation nach sich ziehen. Angefallene Startgelder und Gebühren werden nicht zurückerstattet.

Passiert ein Verstoss durch einen Trainer, wird dieser umgehend für den Rest des Wettkampfs der Halle verwiesen und mit einem Hallenverbot für den nächsten Wettkampf belegt.

Begeht der Turner/Trainer erst nach Beendigung des gesamten Wettkampfs einen Verstoss, kann die Disqualifikation auch im Nachhinein geschehen. Preise sind in diesem Fall zurückzugeben und die Rangliste wird angepasst.

Bei mehrmaligen Verstössen behält sich RHÖNRADswiss vor den Turner/Trainer dauerhaft vom Wettkampfgeschehen auszuschliessen und gegebenenfalls eine Geldbusse zu verhängen.

4.1.2 Vorgehen bei einer Disqualifikation

Der Turner/Trainer muss zuerst auf sein Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig erfolgt eine Meldung an die Wettkampfleitung. Die Meldung kann von jeder Person getätigt werden und die Wettkampfleitung ist verpflichtet einer eingegangenen Beschwerde nachzugehen. Die Wettkampfleitung entscheidet dann, ob es bei einer Verwarnung bleibt, oder ob das Vergehen eine Disqualifikation erfordert.

Verlangt eine Situation das sofortige Einschreiten der Wettkampfleitung, wird die betreffende Person aus der Halle gebracht. Endnoten, die während der Abwesenheit des Turners/Trainers erteilt worden sind, sind in diesem Fall zu akzeptieren und können nicht geändert werden.

Im Falle einer Disqualifikation hält die Wettkampfleitung schriftlich den Namen und den Grund der Disqualifikation fest (Disqualifikationsmeldung siehe Anhang). Ein unterschriebenes Exemplar geht an den Turner/Trainer und eines an RHÖNRADswiss.

Eine Disqualifikation ist endgültig und es kann kein Rekurs eingereicht werden.

4.2 Verstösse gegen die Kleidungsvorschriften

Bei Verstössen gegen die Kleidungsvorschriften (siehe 2.1) wird der Turner darauf aufmerksam gemacht und erhält die Möglichkeit sich den Regeln anzupassen und am Schluss seiner Kategorie zu starten. Leistet er der Anweisung nicht Folge, wird der Turner disqualifiziert.

Verhaltensregeln für Turner und Trainer

4.3 Abzüge für sonstige Verstösse

Für die nachfolgenden Verstösse gegen die Pflichten der Turner und Trainer sind folgende Abzüge in der Ausführungsnote des Turners vorgesehen:

Unerlaubte Sicherheitsstellung:	0.2 Punkte (pro Einheit)
Zusätzliche oder abwechselnde Person innerhalb der Sicherheitszone (ausgenommen Mattenträger)	0.2 Punkte (pro Bahn)
Unerlaubtes Betreten der Wettkampffläche:	0.2 Punkte (pro Einheit)
Unerlaubtes Begleiten des Rades innerhalb der Sicherheitszone:	0.2 Punkte (pro Bahn)
Unkorrektes Auflegen der Matte (Abgang):	0.2 Punkte
Weiterturnen auf Zuruf aus dem Halleninnenraum:	0.2 Punkte (pro Einheit) (ausser beim Sprung 0.5 Punkte)
Fluchen	0.2 Punkte (pro Einheit)

Diese Abzüge werden vom Punktekontingent der Ausführungsnote abgezogen, d.h. sie zählen nicht zur Summierung in einer Einheit.

Verhaltensregeln für Turner und Trainer

Disqualifikationsmeldung

Ort: _____ Datum: _____

Wettkampf: _____

Name des Turners/Trainers: _____

Verein: _____

Grund für Disqualifikation (Beschreibung des Verstosses):

Der/die TurnerIn wird für den oben genannten Wettkampf disqualifiziert. Er/sie erscheint nicht auf der Rangliste, die Noten zählen nicht für eine allfällige Qualifikation.

Der/die TrainerIn wird vom oben genannten Wettkampf ausgeschlossen und mit einem Hallenverbot für den nächsten Wettkampf belegt.

Dieses Dokument geht unterschrieben an den/die TurnerIn/TrainerIn, sowie an RHÖNRADswiss.

Gegen diese Disqualifikation kann kein Rekurs eingereicht werden.

Unterschrift Wettkampfleitung (3 Personen):
